

Transportbedingungen der VCL Vogt Container GmbH & Co. KG (im folgenden VCL genannt)

Stand: 01.10.2022

1. Grundlage, ADSp, Haftungsbeschränkung

- VCL arbeitet ausschließlich auf Basis dieser Transportbedingungen (Stand 01.01.2019) und den Allgemeinen Deutschen Spediteur Bedingungen (ADSp), jeweils in der neuesten Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung des Spediteurs bei Verlust oder Beschädigung des Gutes (Güterschaden) auf € 8,33 SZR für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung.
- Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern sind nur dann gültig, wenn sich VCL mit deren Geltung ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt.

2. Erfüllungsort/Gerichtsstand

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt deutsches Recht.

3. Transportaufträge und auftragsrelevante Daten

- Die Basis für die korrekte Abwicklung eines Auftrages ist der schriftlich erteilte Transportauftrag vom Auftraggeber.
- Dieser Auftrag gilt erst dann als akzeptiert, wenn dem Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung von VCL vorliegt.
- Für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in seinem Auftrag gemachten Angaben haftet der Kunde/Auftraggeber.
- Die Durchführung des Transportes erfolgt grundsätzlich nach der freien Verfügbarkeit von Kapazitäten.
- Sollten vom Kunden auftragsrelevante Angaben nicht korrekt übermittelt worden sein, und/oder wenn Ergänzungen zum Auftrag hinzugefügt werden sollen, ist unverzüglich eine schriftliche Mitteilung an VCL zu schicken.
- Abweichungen können zu erheblichen Kosten oder Verladestopps zu Lasten der Ware führen.
- Alle transportrelevanten Daten und Dokumente sind spätestens 1 Werktag vor Aufnahme des Containers bei VCL einzureichen.
- Aufgrund fehlender Daten und/oder Dokumentationen übernimmt VCL keinerlei Haftung für entstandene Kosten.

4. Ladungssicherung, Be- und Entladung

- Dem Auftraggeber bzw. seinen Erfüllungsgehilfen und/oder Unterauftragnehmern obliegt die ordnungsgemäße Be/Entladung der gestellten Container sowie der Ladungssicherung der zu verladenen Güter.
- Der Auftraggeber bestätigt hiermit ausdrücklich, dass VCL keinerlei Verpflichtung der Verantwortlichkeit für mögliche Beschädigungen oder Verlust der Ware übernimmt, welche durch falsche Stauung und/oder natürliche atmosphärische Temperaturschwankungen verursacht worden sind.

5. Öffnen des Containers, des Siegels oder der Plane (beim OT-Container)

- Das Fahrpersonal der VCL ist grundsätzlich dazu angewiesen, Container mit unverletzten Siegeln anzuliefern.
- Das Öffnen der Container sowie das Entfernen des Siegels obliegen den Aufgaben und Pflichten des Empfängers.



- Auf den Fahrzeugen befindet sich auch kein Werkzeug/Hilfsmittel zum Öffnen des Siegels.
- Ebenso ist es dem Fahrpersonal der VCL aus unfallversicherungsrechtlichen Gründen strikt untersagt, die Plane an OT Containern zu öffnen oder zu schließen. Dies gilt auch für das Schließen der Domdeckel bei Tankcontainern – dies muss vom Empfänger bzw. vom Leerdepot vorgenommen werden.

6. Siegel

- Gegen eine Gebühr von 15,--Euro pro Stück kann VCL auf Anfrage sowie An/Aufforderung des Kunden ein HS-Siegel für Container dem Auftraggeber bzw. der Ladestelle zur Verfügung stellen.
- Eventuell anfallende Kosten der Terminals, resultierend aus fehlenden Siegeln, können nicht übernommen werden, sofern der Auftraggeber keinen schriftlichen Auftrag zum Anbringen eines kostenpflichtigen Siegels an VCL erteilt hat.

7. Leercontainerabnahmen/Containerzustand/Verfügbarkeit

- Der vom Reeder freigestellte Container muss in Art und Beschaffenheit der zu beabsichtigten Ladung und Nutzung entsprechen und in dem jeweiligen Zustand zur Auslieferung bereit stehen. Dieses gilt für den Containertyp sowie für den Zustand inklusive des Reinigungsgrades.
- Aufgrund der Gegebenheiten an den Depots sowie auch an den Terminals (Sicherheitsvorschriften, Platz- und Lichtverhältnisse), kann das Leerequipment durch das Fahrpersonal lediglich einer kurzen Sichtprobe unterzogen werden. Für Mängel und/oder Abweisungen an den Ladestellen übernimmt VCL keine Haftung.
- Die Prüfung von Schiffsankünften, Freistellungen und der Bereitstellung des Containers am Terminal obliegt dem Auftraggeber und ist ausdrücklich nicht in der gebuchten Dienstleistung enthalten.

8. Gewichtsbeschränkungen

- Das Gesamtgewicht der geladenen Fahrzeugkombination darf die gesetzlichen Höchstgrenzen nicht überschreiten. Der Auftraggeber hat die Richtigkeit der gebuchten Daten zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die Gewichtsverifizierung der Export- Container.
- VCL behält sich das Recht vor, im Falle einer nachgewiesenen Überladung, den Transport nicht oder erst nach einer sinnvollen Teilentladung durchzuführen. Ausfallfrachten/Standzeiten können in diesen Fällen auch, nach Bedarf, geltend gemacht werden.
- Ebenfalls hieraus resultierende Folgekosten (Detention/Demurrage) seitens der Reedereien gehen zu Lasten der Ware/des Auftraggebers.
- Folgende Gewichtsbeschränkungen finden in unseren Angeboten Anwendung:
20 DV leicht = 8 Tonnen exkl. Tara
40 DV/HC/OT in gauge mit einem zugelassenem Gesamtgewicht von 23 Tonnen exkl. Tara.
20' RF leicht = 6 Tonnen exkl. Tara
40' RF = 21 Tonnen exkl. Tara

9. Zollpapiere/Zollabfertigungen

- Alle Papiere und Verfahren werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen/ Bestimmungen und dem Auftraggeber abgewickelt.
- Um reibungslose Abläufe zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, detaillierte/schriftliche Verfahrensanweisungen zu allen notwendigen und ausgehändigten Zollpapieren und den dazugehörigen Abfertigungsstellen/Verfahren an VCL zu übermitteln.



- Kosten, die aus fehlenden oder mangelhaften Informationen zu falschen Abfertigungen führen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

10. Temperaturgeführte Güter (Reefer)

- Für alle Reefer- Einstellungen der gewünschten Transporttemperatur sind die Verloader oder auch die Erfüllungsgehilfen der Reeder (z.B. Depot) verantwortlich.
- VCL übernimmt keine Haftung für sensible und/oder verderbliche Waren, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch VCL verursacht wurde.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von Ihm vorgegebene Temperatur mit einem gewissen Toleranzbereich anzugeben.

11. Gefahrgut

- Sofern es sich bei dem Ladungsgut um Gefahrgut handelt, hat der Auftraggeber bei Auftragsvergabe alle zum Transport von Gefahrgut vorgeschriebenen Informationen schriftlich anzumelden.
- Vor Aufnahme des Containers müssen VCL die Beförderungspapiere (DGD) vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Verfügung stehen.
- Die Auftragsannahme von Gefahrgut Transporten erfolgt seitens VCL unter dem Vorbehalt der Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften durch den Auftraggeber, Kunden oder seinen Erfüllungsgehilfen. Sollten diese Vorschriften nicht sichergestellt sein, ist VCL berechtigt, eine weitere Durchführung des Transportauftrages zu verweigern und dem Kunden etwaige hierdurch entstehende Kosten und Aufwendungen in Rechnung zu stellen.
- Für alle Transporte mit Gefahrgut wird ein Zuschlag in Höhe von 50,- Euro auf die Transportrate addiert.
- VCL ist nicht der Absender im Sinne von GGVSE, RID und ADR.

12. Kosten für Overnight/Zollstopp/Multistopp/Veterinäramt/Verwahrerwechsel

- Overnight: 420,- € (18.00 – 07.00 h)
- Zollvorführung 50,- € 30 min. frei
(Dokumentenprüfung,
Beschau) 75,- € 30 Min. frei
- Multistopp: 50,- €
- Veterinäramt: 75,- € 30 Min. frei
- Verwahrerwechsel: 75,- €

13. Verspätungen/Terminvereinbarungen

- Alle Buchungsbestätigungen von VCL sind Auftragsbestätigungen ohne Termingarantie hinsichtlich der Zeitangaben. Sofort, wenn eine Verspätung absehbar ist, wird der Auftraggeber informiert.
- Bei der heutigen Verkehrslage kann eine Annahme von Fixterminen auch bei gründlichster Planung nicht gewährleistet werden. Ausgenommen davon sind vorher schriftlich vereinbarte Sondertransporte.
- VCL ist von jeglicher Haftung gem. § 426 HGB befreit, soweit die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die der Frachtführer auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte.

14. Wartezeiten bei Be- oder Entladung

Freie Be- oder Entladezeiten wird (soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist) grundsätzlich wie folgt gewährleistet:

- Fernverkehr: 40 DV/HC 3 Stunden freie Be-/Entladezeit
- Fernverkehr: 20 DV 2 Stunden freie Be-/Entladezeit
- Nahverkehr 1 Stunde freie Be-/Entladezeit
- Terminal in den Seehäfen: 45 Minuten
- Containerdepot im Seehafen/Inland, Bahnterminal: 45 Minuten
- Zollabfertigung (Zollamt, CPA, etc.) Veterinäramt 30 Minuten
- Jede weitere angefangene halbe Stunde wird dem Auftraggeber mit 40,-€ in Rechnung gestellt.
- Innerhalb von 24 Stunden nach dem Transport erfolgt ein schriftliches Avis und gilt mit quittiertem Frachtbrief seitens des Verladers als akzeptiert.
- Bei Kombinationen von 2x20 DV Containern per LKW und der damit verbundenen Frachtpreisreduzierung, werden keine Kosten für eine Verspätung des einzelnen Containers akzeptiert.
- Bei auftretenden Hindernissen zur Aufnahme, Anlieferung oder Gestellung des Containers (z.B. aufgrund von fehlenden Freistellungen, Anmeldungen, Legitimationen, Dokumentationen oder zollamtlichen Weisungen) werden wir die hier genannten Wartezeiten und/oder 100% Fehlfrachten, je nachdem was für den Kunden günstiger ist, berechnen.

15. Stornokosten/Ausfallfracht/Overnight

- Bei Stornierung oder Umverfügung im LKW Fernverkehr innerhalb von 2 Werktagen während der normalen Bürozeiten (wochentags von Mo. bis Fr. und unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage) vor dem vereinbarten Liefertermin behält sich VCL vor, eine Ausfallfracht sowie entstandene Mehraufwendungen im Fall von gebuchten Sonderleistungen (Dokumente, Genehmigungen, Kühlchassis, etc.) an den Auftraggeber zu berechnen.
- Wenn der Container aufgrund folgender Transporthindernisse nicht aufgenommen werden kann, wird auch eine Fehlfracht fällig: z.B. falsche oder fehlende PIN, Containermängel, Zollfreigabe oder falsche Zollnummer, fehlende Depotfreistellungen etc.
- Bei Stornierung oder Umverfügung nach Aufnahme eines Containers werden 100% des vereinbarten Transportpreises zuzüglich gebuchter Mehraufwendungen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Im Falle einer durch den Kunden verschuldeten Übernachtung an der Ladestelle wird eine Pauschale in Höhe von 420,-Euro in Rechnung gestellt (18.00 Uhr – 07.00 Uhr).
- Änderungen und /oder Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.
- Mündliche Absprachen/Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

16. Preise/Angebotsgültigkeit/Rechnungsstellung



- An das jeweils an den Auftraggeber unterbreitete Angebot hält sich VCL bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zu der im Angebot aufgeführten Gültigkeit.
- Die Angebotspreise von VCL berücksichtigen keinesfalls den möglichen Eintritt von Zusatzkosten durch Gesetze oder Maßnahmen, die auf Länder-oder Bundesebene beschlossen werden.
- VCL behält sich bei Eintritt solcher Änderungen die umgehende Einführung entsprechender Nebengebühren vor.
- VCL behält sich vor, Zuschläge und/oder zusätzliche Nebengebühren in Abhängigkeit zu Diesel bzw. Energieanpassungen, sowie in Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen an Seehäfen und Hinterland Terminals zu berechnen.
- Gleichzeitig können gegenüber dem Auftraggeber entstandene Kosten durch Transportgegebenheiten außerhalb des Einflussbereiches von VCL abgelehnt werden (z.B. höhere Gewalt, Equipment Ausfälle, unvorhersehbare Verkehrslagen, Schiffsverzögerungen o.ä.).
- Soweit kein gesondertes Zahlungsziel vereinbart wurde, sind alle Rechnungen innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

18. Ablieferhemmnisse bei Export-Container-Anlieferungen (Zwischenlagerung)

- VCL wird sich auf Wunsch und entsprechenden Auftrag des Kunden um einen Lagerplatz (Zwischenlagerung) bemühen. Die eingelagerten Container stehen nicht mehr unter der Kontrolle von VCL. Unser Transportauftrag endet mit der Anlieferung der Container am Lagerplatz der Zwischenlagerung.

Wenn VCL die Nachläufe der Container zum See-Terminal arrangieren soll, werden wir dieses gern weiter in Auftrag geben. Aufgrund von häufig geänderten Schiffsankunftsdaten sowie den nötigen Slot-Buchungen im knappen Rahmen der freien Zeitfenster an den Terminals, können wir eine fristgerechte Anlieferung am Terminal nicht garantieren und lehnen jegliche Haftbarhaltung diesbezüglich ab.

17. Allgemeine Hinweise/Sonderleistungen

- Unser Fuhrpark basiert auf eigenen Fahrzeugen sowie sorgfältig ausgesuchten, geprüften und langfristig eingesetzten Subunternehmern. Sofern VCL nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes bestätigt, gilt der Einsatz von Subunternehmern als vereinbart und genehmigt.
- VCL ist DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

18. Slotbuchungsverfahren

- Die Slotbuchung baut auf der Transportvoranmeldung auf (TP- Tour Plan Nummer). Das heißt, die VCL GmbH muss seit Ende 2017 in seinem Tourenplan die gewünschte Abhol- bzw. Anlieferzeit angeben. Das Slot-Fenster wird zugeteilt, wenn freie Kapazitäten verfügbar sind, der Containerstatus positiv ist, und der Container nicht bereits auf einer anderen Tour gebucht ist. Es kann bis zu drei Werktagen im Voraus gebucht werden. Eine Slot Buchung ist nach Löschung des Containers sofort möglich. Es können systemseitig aber keine Time-Slots gebucht werden, wenn der Container noch nicht gelöscht wurde oder aber Verzollung und/oder Freistellung nicht vorliegen. Dabei gilt: Mindestens 24h vor Abholung muss der Container gelöscht sein. Für etwaige Probleme, die durch spätere oder unpassende Slot-Zeiten entstehen, wie z.B. die



Nichteinhaltung der Termine für Anlieferungen (Import-sowie auch Exportseitig), kann VCL keine Haftung übernehmen.

19. Abweichende Vereinbarungen

- Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen und bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch VCL.
- Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern sind nur gültig, wenn sich VCL ausdrücklich und schriftlich damit einverstanden erklärt.

20. Dieselzuschlag

- Die Kosten für Diesel unterliegen fortwährenden Schwankungen. Die VCL GmbH aktualisiert wöchentlich den Dieseldieselszuschlag für die Containertransporte basierend auf der Dieselleitskala auf Basis des Bundesdurchschnittes.